

ANHANG 1 - Tarifierung / Leistungsumfang für die ambulante kardi-ale Rehabilitation

1. Pauschalen

¹ Die Wochenpauschale beträgt Fr. 267.- pro Woche für maximal 12 Wochen. Zu Beginn der Behandlung wird die Kostengutsprache für 12 Wochen bzw. Fr. 3'204.-- gewährt.

² Vorstehende Pauschale versteht sich für folgendes Standardprogramm ambulanter kardialer Rehabilitation:

Medizinische Evaluation

- Ein- und Austrittsuntersuchungen durch spezialisierten Arzt (inkl. sämtlicher Eintritts- und Austrittszeugnisse, Zwischenberichte sowie Zeugnisse und Berichte, die dem Krankenversicherer zur Beurteilung im Rahmen dieses Vertrages dienen)
- Ergometrien samt Auswertungen während des ambulanten Rehabilitationsprogrammes

Kontrollierte körperliche Aktivität

- 1x pro Woche 2-4 h Nordic Walking/Wanderungen in drei Leistungsgruppen
- 3 x pro Woche je 1 h Physiotherapie/Krafttraining/Gymnastik oder Aquafit (Gruppengrößen max. 6 -8 Personen inkl. Kosten für Infrastruktur, Qualitätsmanagement, Hallenbadeintritt)

Während den Aktivitäten ist der Fachassistent der Kardiologie, der 50% für das Kardiofit angestellt ist, immer anwesend.

Bekämpfung der kardiovaskulären Risikofaktoren und Anleitung zu einem herzgesunden Lebensstil

- 3 fachärztliche Vorträge in Gruppen zu Krankheit und Prävention à 1 Std.
- 3 Ernährungsberatungen in Gruppen (resp. Diabetesberatung) und Diskussion à 1 Std.
- Persönliche allgemeine Patienteninformation

Psychosoziale Betreuung und praktische Ratschläge für die soziale und berufliche Wiedereingliederung inkl. Stressmanagement

- 3 psychologische Vorträge/Trainings à 1 Std. zu Wiedereingliederung und Stressmanagement in Gruppen

2. Reduzierte Pauschalen

Wird das Programm vorzeitig abgebrochen, werden pro fehlende Woche Fr. 267.- abgezogen.

3. In der Pauschale nicht inbegriffene Leistungen

¹ In der Pauschale nicht inbegriffen und von den Versicherern separat vergütet werden:

Folgende kardiologische Spezialuntersuchungen, die nicht dem Standardprogramm entsprechen und die aufgrund von Rückfällen bzw. Komplikationen während des ambulanten kardiologischen Rehabilitationsprogrammes notwendig werden und medizinisch indiziert sind, werden separat vergütet:

- Echokardiographie (transthorakal und transösophageal)
- Belastungs-EKG's
- Ergospirometrie
- Bildgegebene Belastungsteste (Myokardszintigraphie, MRI, Stress Echokardiographie)
- Langzeit EKG (24-72 Std. EKG, Event Recorder EKG)
- 24 Std. Blutdruckmessung
- Schrittmacher- und ICD Kontrolle
- Invasive Abklärungen und Behandlungen
- Schrittmacher- und ICD Implantationen

² Gemäss KVG nicht kassenpflichtige Leistungen, die zu Lasten des Versicherten gehen:

- Auf Wunsch der Patientin oder des Patienten oder deren Angehörigen
- zugezogene spitalfremde Ärztinnen und Ärzte
- Unkosten bei Todesfällen
- Mehrleistungen auf Wunsch des Patienten
- Kosten für Sachbeschädigungen
- Auslagen für Begleitung

4. Leistungsreporting

Das KSGR meldet dem LKV zu Händen der dem Vertrag angeschlossenen Versicherer jährlich bis zum 15.3. des Folgejahres:

- a) Anzahl im Kardiofit GR-Programm behandelte Versicherte
- b) Anzahl und Gesamtbeträge separat verrechnete Leistungen gemäss vorstehender Ziffer 3 Abs. 1 mit entsprechender Detaillierung

5. Leistungsumfang und –abgrenzung

Die jeweils gültigen Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgruppe für kardiale Rehabilitation (SAKR) sind massgebend für den Leistungsumfangs des Programmes.

Die Wochenvollpauschale deckt immer alle Leistungen ab, die notwendig sind, um eine ambulante kardiale Rehabilitation jeweils auf dem Stand der aktuellsten Erkenntnisse durchzuführen. Bei Differenzen sind die Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgruppe für kardiale Rehabilitation (SAKR) massgebend.

Zusätzlich verrechenbar und differenziert auszuweisen sind allfällige weitere Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sofern eine Leistungspflicht besteht, die nicht im

Zusammenhang mit dem ambulanten kardialen Rehabilitationsprogramm stehen. In Bezug auf die separate Verrechnung von Nicht-pflichtleistungen gilt Art. 11 des Vertrages.

Chur, 16. 8. 2020

Kantonsspital Graubünden (KSGR)



Dr. oec. HSG Arnold Bachmann
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Marco Oesch
Departementsleiter Services

Schaan, 28. 8. 2020

Namens der als Vertragsparteien aufgeführten Versicherer sowie - in Bezug auf jene Regelungen, welche Rechte oder Pflichten des LKV definieren - für sich selber:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)



Dr. Donat P. Marxer
Präsident



Thomas A. Hasler
Geschäftsführer